

# Sicherheitsdatenblatt

## Quad-Flow

Version 1.0

Erstellungsdatum: 19-11-2025

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator.

**Produktname:** Quad-Flow  
**UFI:** 010H-FCQ7-GC89-G3K8

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches:**  
Reparaturprodukt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

**Lieferant:** Vortex Europe GmbH  
Glaserstraße 3  
D-87 463 Dietmannsried

**1.4 Notrufnummer:** Giftinformationszentrum-Nord - Notruftelefon: +49 (0)551-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

**2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches CLP Nr. 1272/2008:**  
Skin Irrit. 2; H315, Skin Sens. 1B; H317, Eye Dam. 1; H318, STOT SE 3; H335.

### 2.2. Kennzeichnungselemente CLP Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme:



**Signalwort:**  
Gefahr

**Enthält:** Portlandzement.

#### Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

# Sicherheitsdatenblatt

## Quad-Flow

Version 1.0

Erstellungsdatum: 19-11-2025



### Sicherheitshinweise

Allgemeines: -

Prävention:

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304 + P340 Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305 + P351 + P338 + P310 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Lagerung: -

Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

**Andere Kennzeichnungen: -**

### 2.3. Sonstige Gefahren.

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 59 (1) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe:

Das Produkt ist eine Mischung.

### 3.2 Gemische:

CAS/EC-Nr.	REACH-Nr.	Name	Gehalt %	Klassifizierung
14808-60-7 / 238-878-4	Ausgenommen von der Registrierung	Quarz (nicht lungengängig)	50-70	Nicht klassifiziert.
65997-15-1 / 266-043-4	Ausgenommen von der Registrierung	Portlandzement	20-40	Skin Irrit. 2; H315, Skin Sens. 1; H317, Eye Dam. 1; H318, STOT SE 3; H335.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etiketle oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
- Einatmen:** Bringen Sie die Person an die frische Luft. Kontaktieren Sie einen Arzt, wenn die Symptome weiter bestehen.
- Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder Hautausschlag ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt:** Nicht die Augen reiben. Sofort mit viel Wasser abspülen. Entfernen Sie nach dem ersten Spülen Kontaktlinsen und spülen Sie Ihre Augen für mindestens 15 Minuten lang. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen und ausspucken.  
Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Verursacht Hautreizungen.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Verursacht schwere Augenschäden.
- Kann die Atemwege reizen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptome behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Geeignetes Löschmittel für umgebendes Feuer verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel:** Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

- Produkt brennt nicht.
- Löschwasser, das mit dem Produkt in Kontakt gewesen ist, kann ätzend sein.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

- Umluftunabhängiges Atemgerät und chemiebeständige Handschuhe tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

- Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 8. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen.
- Einatmen von Pulver/Staub vermeiden. Staubbildung vermeiden.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.

# Sicherheitsdatenblatt

## Quad-Flow

Version 1.0

Erstellungsdatum: 19-11-2025



### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Vermeiden Sie Staub zu erzeugen. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.  
Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Siehe Abschnitt 8 für Empfehlungen zum Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Direkten Kontakt mit dem Stoff vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Einatmen von Pulver/Staub vermeiden. Staubbildung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit vermeiden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weitere relevante Information verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter - TRGS 900:

Quarz – CAS 14808-60-7:

Einatembare Fraktion: 0,1 mg/m<sup>3</sup> - BOELV.

Allgemeiner Staubgrenzwert:

Alveolengängige Fraktion: 3 mg/m<sup>3</sup>.

Einatembare Fraktion: 10 mg/m<sup>3</sup>.

**DNEL/PNEC: -**

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Die Konzentration in der Luft muss so niedrig wie möglich gehalten werden. Verwenden Sie beispielsweise ein Absaugsystem, wenn die normale Luftströmung im Arbeitsraum nicht ausreicht.

# Sicherheitsdatenblatt

## Quad-Flow

Version 1.0

Erstellungsdatum: 19-11-2025



<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsplatz nicht gestattet. Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen. Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. Einatmen von Pulver/Staub vermeiden.
<b>Schutzmaßnahmen:</b>	Verwenden Sie nur CE-klassifizierte Schutzausstattung.
<b>Atemschutz:</b>	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ P2.
<b>Handschutz:</b>	Verwenden Sie bei direktem Kontakt oder Spritzern Schutzhandschuhe. Beispiele für bevorzugte Handschuh-Barrierematerialien sind Nitril-kautschuk, Butyl-kautschuk oder PVC-kautschuk. EN 374. ≥480 min.
<b>Augenschutz:</b>	Eng anliegende Sicherheitsbrille tragen. EN 166.
<b>Körperschutz:</b>	Geeignete Schutzkleidung. EN 340.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</b>	Emissionen von Belüftungs- und Prozessanlagen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest/Pulver
Farbe:	Produktspezifisch
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten/Nicht relevant
Siedepunkt:	Keine Daten/Nicht relevant
Entzündbarkeit:	Keine Daten/Nicht relevant
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten/Nicht relevant
Flammpunkt:	Keine Daten/Nicht relevant
Zündtemperatur:	Keine Daten/Nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten/Nicht relevant
pH-Wert:	Keine Daten/Nicht relevant
Kinematische Viskosität:	Keine Daten/Nicht relevant
Löslichkeit:	Mit Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten/Nicht relevant
Dampfdruck:	Keine Daten/Nicht relevant
Dichte und/oder relative Dichte:	Keine Daten/Nicht relevant
Relative Dampfdichte:	Keine Daten/Nicht relevant
Partikeleigenschaften:	Keine Daten/Nicht relevant

### 9.2 Sonstige Angaben:

Keine weitere relevante Information verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Stabil, keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Handhabung bekannt.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Stabil unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen. Siehe Abschnitt 7.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**  
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
Das Produkt härtet zu einer harten Masse bei Kontakt mit Wasser und Feuchtigkeit.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**  
Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**  
Keine bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- Akute Toxizität:** Nicht klassifiziert.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**  
Verursacht Hautreizungen.
- Schwere Augenschädigung/-reizung:** Verursacht schwere Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Keimzell-Mutagenität:** Nicht klassifiziert.
- Karzinogenität:** Nicht klassifiziert.
- Reproduktionstoxizität:** Nicht klassifiziert.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Kann die Atemwege reizen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Nicht klassifiziert.
- Aspirationsgefahr:** Nicht klassifiziert.

# Sicherheitsdatenblatt

## Quad-Flow

Version 1.0

Erstellungsdatum: 19-11-2025



### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

#### Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften enthalten.

#### Sonstige Angaben:

-

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität:** Nicht als umweltgefährdend eingestuft.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine weitere relevante Information verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden:

Keine weitere relevante Information verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften enthalten.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung WGK 1: schwach wassergefährdend.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

In einer sicheren Weise in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalogs (EAK) gewählt werden.

Option:

#### EBR-Code:

10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13).

#### Ungereinigte Verpackungen:

Leere, gereinigte Verpackungen müssen für das Recycling sortiert werden, ansonsten für die Müllverbrennung.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut.

	ADR/RID	IMDG/IMO
<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung:</b>	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>14.5 Umweltgefahren:</b>	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>Zusätzliche Informationen: Tunnelbeschränkungscode:</b>	LQ: Nicht relevant Nicht relevant	LQ: Nicht relevant Nicht relevant

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**

Nicht relevant.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht relevant.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz. Wassergefährdend gemäß AwSV.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - AwSV).

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900. Verordnung Nr. 648/2004.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP). Verordnung EG Nr. 2020/878.

**Sonstige Angaben:**

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

WGK 1: schwach wassergefährdend.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Für dieses/diese Produkte ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

### Anderes:

Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die oben genannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt (die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies ist ausdrücklich im Text vermerkt.

### Abkürzungen:

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität.

CAS = Chemical Abstracts Service.

CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien.

DIN = Deutsches Institut für Normung.

DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration.

EC50 = Mittlere effektive

Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst.

EG = Europäische Gemeinschaft.

IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung.

IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern.

IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht.

LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht.

MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle.

NOEC = No Observed Effect Concentration.

OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung.

PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt.

RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter.

vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch:

SRS

[www.sicherheitsdatenblatt-clp.de](http://www.sicherheitsdatenblatt-clp.de)